

Stellungnahme

Energieunion

Mitteilung der Europäischen Kommission über eine Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie vom 25.02.2015

Berlin, 12. März 2015

1 Zusammenfassung

Der BDEW begrüßt, dass die neue Europäische Kommission das Thema Energie als eine von zehn Prioritäten ihres Mandats identifiziert hat. In der Energiepolitik ist die EU seit langem sehr präsent. Doch besteht angesichts von beharrlichen Bemühungen in Richtung nationaler Energieautarkie, staatlicher Einflussnahme auf Großhandels- und Endkundenpreise oder nationalen Maßnahmen bei der Bepreisung von CO₂ der Eindruck, dass Europas prägende Kraft nicht stark genug ist, die Mitgliedstaaten von Alleingängen abzuhalten und so eine effiziente Energiepolitik zu ermöglichen.

Nationale Autarkie ist ineffizient. Klimaschutz, Wettbewerb und Versorgungssicherheit lassen sich im Grundsatz besser auf europäischer Ebene verwirklichen. An der Souveränität der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Energiemix sollte auch künftig festgehalten werden. Geschärft werden muss aber der Blick für die Grenzen dieser Souveränität. Mitgliedstaaten müssen ihre Pflichten aus dem Energiebinnenmarkt und den Klimazielen der EU verlässlich erfüllen und dürfen sich ihnen nicht unter Verweis auf den ausschließlich national definierten Energiemix entziehen oder in den vom EU-Emissionshandelssystem umfassten Bereich eingreifen. Gleichzeitig dürfen aber Erfolge einzelner Mitgliedsstaaten bei der Marktliberalisierung und –integration nicht übersehen werden. Daher muss Europa im Sinne der Subsidiarität genügend Spielraum für eine ambitionierte Energiepolitik einzelner Mitgliedstaaten lassen. Die Wahrung der richtigen Balance ist eine Daueraufgabe.

Vor diesem Hintergrund ist die Mitteilung der Europäischen Kommission über „eine Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ eine wichtige Grundlage für die Ausrichtung der europäischen Energiepolitik in den kommenden Jahren. Die wesentlichen Herausforderungen und die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes hat sie dabei in den fünf eng miteinander verknüpften Dimensionen grundsätzlich erfasst.

Entscheidend für den Erfolg der Energieunion wird jedoch die Prioritätensetzung und Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen sein. Dann kann das Projekt neuen Schwung und wieder mehr Konsistenz in die europäische Energiepolitik bringen, um eine verlässliche Grundlage für die Energiewende in Mitgliedstaaten wie Deutschland zu bilden und damit auch künftig eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Energieversorgung zu ermöglichen. Voraussetzung ist ein klares Bekenntnis zu einem vollendeten Energiebinnenmarkt, in den sich alle Maßnahmen konsistent einfügen müssen.

Der Fokus der Energieunion sollte sich dabei an folgenden Schwerpunkten orientieren¹:

- Tatsächliche Vollendung des Energiebinnenmarktes als Grundvoraussetzung für die Effizienz der Energiesysteme, die Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit der EU;
- Rasche Stärkung des Emissionshandels und Umsetzung des Klima- und Energierahmens für 2030;

¹ Vgl. BDEW Botschaften zur Europawahl, 28.04.2014

- Effiziente Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien;
- Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf marktlicher Basis unter Beibehaltung der klaren Abgrenzung der Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Politik und Unternehmen auch hinsichtlich Lieferungen aus Drittstaaten sowie durch eine Stärkung regionaler Ansätze bei Kapazitätsmärkten;
- Umsetzung einer europäischen Energieunion als spürbarer Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen inneren und äußeren Energiepolitik.

Die Kommission verdichtet ihre Rahmenstrategie in ihrer Mitteilung auf fünfzehn Maßnahmen und stellt an verschiedenen Stellen bereits neue Gesetzgebungsvorhaben in Aussicht, obwohl die angesprochenen Punkte eher strategisch und wenig detailliert sind. Daher ist vor möglichen Änderungen eine umfassende Debatte über eine Weiterentwicklung des europäischen Regulierungsrahmens unter Beteiligung aller Stakeholder zu führen.

2 Positionen des BDEW zu den 15 Maßnahmen im Einzelnen

Nr. 1: Lückenlose Anwendung und Durchsetzung der vorhandenen Rechtsvorschriften

Die Kommission betont zu Recht an erster Stelle die Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden Regelungen in allen Mitgliedstaaten als unabdingbare Voraussetzung für die weitere europäische Energiepolitik. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Pflichten etwa aus dem Energiebinnenmarkt und den Klimazielen der EU verlässlich erfüllen. Der BDEW ermutigt die Europäische Kommission auch weiterhin zu einem entschiedeneren Vorgehen.²

Nr. 2: Maßnahmen zur Sicherheit und Diversifizierung der Gasversorgung

Der BDEW befürwortet eine grundlegende Befassung auch auf europäischer Ebene mit dem Thema Energiesicherheit und den damit zusammenhängenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und hat die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Energiesicherheitsstrategie umfassend kommentiert. Darin teilt der BDEW die von der Kommission dargestellte Auffassung, dass die europäische Energieversorgung einen äußerst ausgewogenen Energiemix vorweisen kann, und befürwortet deshalb insbesondere in der Stromerzeugung den technologieoffenen Einsatz eines breiten Energieträger-Mixes bei dem auch Erdgas als effizienter und kostengünstiger Energieträger eine Schlüsselrolle spielt.³

Aus Sicht des BDEW besteht kein Zweifel daran, dass – wie bisher – die sichere Versorgung mit Erdgas am besten durch einen offenen, liquiden, gut verbundenen und transparenten europäischen Erdgasmarkt mit unterschiedlichen Aufkommensquellen einschließlich Spei-

² BDEW Stellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“, 4.02.2013.

³ BDEW Positionspapier zur European Energy Security Strategy, 13.10.2014.

chern, intelligenten Lösungen auf der Verbraucherseite und mit einem sicheren Investitionsklima gewährleistet wird. Diese Zuverlässigkeit ist für die Verbraucher von zentraler Bedeutung. Deshalb sollten die Regelungen des Dritten Binnenmarktpakets vollständig in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Sollte es dennoch zu Marktversagen kommen, greifen die definierten Sicherungs- und Krisenmechanismen.⁴

Grundsätzlich ist zu betonen, dass die Verordnung (EU) Nr. 994/2010 „über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung“ (Erdgas-SoS-VO) bereits ein breites Instrumentarium zur Erreichung EU-weit festgelegter Infrastruktur- und Versorgungsstandards beschreibt. Die Entscheidung zur Auswahl der Maßnahmen sollte aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf Marktgröße, Importabhängigkeit, Erdgasverbrauch und Gasinfrastruktur weiterhin auf nationaler Ebene getroffen werden. Das bewährte dreistufige Vorgehen zur Entscheidungsfindung (1. Erdgasunternehmen, 2. Mitgliedstaaten, 3. EU) ist deshalb zu bewahren.

Zur weiteren Stärkung des Binnenmarkts sollten Sicherungs- bzw. Notfallmechanismen im Rahmen der Erdgas-SoS-VO so gestaltet werden, dass sie auch im Fall einer Versorgungsstörung Marktmechanismen möglichst lange aufrechterhalten. Zudem sollte sich ein EU-Mitgliedstaat erst durch eine adäquate Erfüllung des Versorgungsstandards für die Inanspruchnahme von Solidaritätsleistungen qualifizieren. Jeder Mitgliedstaat sollte transparent darstellen, dass die Vorgaben der Erdgas-SoS-VO im Hinblick auf die Definition der geschützten Kunden und den Versorgungsstandard eingehalten bzw. erfüllt werden.

Mit Blick auf die Revision der Erdgas-SoS-VO gibt es dennoch noch Verbesserungspotenziale, die zur Stärkung bzw. Weiterentwicklung der Sicherungsmechanismen gehoben werden sollten. Dies gilt z.B. für eine weitgehend einheitliche Implementierung der Definition der geschützten Kunden. Jedoch sollte ohne festgestellte Notwendigkeit und Prüfung des positiven Effekts für die Versorgungssicherheit auf europäischer Ebene von der Einführung weiterer Notfallmechanismen abgesehen werden. Der BDEW beteiligt sich an der Konsultation der Europäischen Kommission und wird sich konstruktiv in die weitere Debatte einbringen.

Bei der geplanten Strategie für Flüssiggas und dessen Lagerung sollte die Aufgabenteilung zwischen Politik und Unternehmen gewahrt werden. Basis einer solchen Strategie müssen marktwirtschaftliche Prinzipien und Entscheidungen privater Akteure sein.

Nr. 3: Informationsaustausch zu zwischenstaatlichen Energieabkommen

Im energiepolitischen Dialog mit den Produzentenländern und Transitstaaten muss die EU mit einer Stimme sprechen. Wichtig bleibt aber eine klare Abgrenzung der Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Politik und Unternehmen. Die Politik sollte weiterhin eine ausschließlich unterstützende Rolle einnehmen, wohingegen die Unternehmen im EU-Modell der offenen Marktwirtschaft weiterhin eigenverantwortlich ihre Verträge mit den Partnern aus Drittstaaten verhandeln. Daher bedarf es aus Sicht des BDEW auch keiner Einheit, die den Einkauf von Erdgas oder anderer Energieträger zentral organisiert.

⁴ BDEW Energieinfo „Sicherungsmechanismen der Gasversorgung“, 18.12.2014.

Bei der Überarbeitung des Beschlusses Nr. 994/2012/EU zum Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen ist die klare Rollenverteilung zwischen Politik und Unternehmen beizubehalten. Wichtig ist im Ergebnis, dass eine europäische Überprüfung zwischenstaatlicher Abkommen die privatrechtlichen Vereinbarungen über Energielieferungen nicht einschränkt. Privatrechtliche Vereinbarungen sollten zudem nicht durch unangemessene Veröffentlichungspflichten oder verbindliche Standardklausen eingeschränkt werden.

Nr. 4: Geeignete Infrastruktur als Grundvoraussetzung für den Energiebinnenmarkt

Der quantitative und qualitative Netzausbau ist die zentrale Voraussetzung für einen funktionierenden europäischen Energiebinnenmarkt und für die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele. Die Kommission geht in ihrer Mitteilung zu den europäischen Verbundzielen im Strombereich richtigerweise auf die Notwendigkeit ein, die Übertragungsnetze in Europa zu stärken. Die Verordnung zu den transeuropäischen Energieinfrastrukturen ist hierfür ein wichtiger Pfeiler. Aber nicht nur grenzüberschreitend besteht Ausbaubedarf, auch der Stromfluss innerhalb großer Transitländer wie Deutschland benötigt leistungsfähige Übertragungsnetze.

Der BDEW sieht Verteilnetzbetreiber als „Ermöglicher“ des Wettbewerbs auf der lokalen und regionalen Ebene. Der regulatorische Rahmen sollte es den Verteilnetzbetreibern erlauben, diese Rolle wahrzunehmen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Entstehen intelligenter Netze – übrigens nicht nur im Strom-, sondern auch im Gasbereich. Umgekehrt heißt dies auch, dass das intelligente Netz den Marktakteuren eine Plattform für den Wettbewerb bieten muss. Der BDEW hat hierzu das sogenannte „Ampelkonzept“ entwickelt. Es schafft einen Rahmen für die verschiedenen Marktrollen, der den unterschiedlichen Belastungssituationen im Netz Rechnung trägt.

Im Sinne der unternehmerischen Freiheit und der Kundenhoheit ist es notwendig, das Wahlrecht des Kunden hinsichtlich der Einführung intelligenter Messsysteme sowie die Entscheidungsfreiheit und Handlungsmöglichkeit der Energieversorgungsunternehmen zu stärken. Eine zeitnahe und kosteneffiziente Ausbringung der Systeme setzt zudem voraus, dass die Kostenanerkennung für Marktakteure, die im regulierten Bereich agieren, durch die nationale Regulierungsbehörde sichergestellt ist. Eine entsprechende Empfehlung der Europäischen Kommission wäre zu begrüßen.

Darüber hinaus muss der Ausbau von Energiespeichern vorangetrieben werden. Diese können die gerade in einem Stromsystem mit hohem Anteil dargebotsabhängiger Erneuerbarer Energien notwendige Flexibilität zur Verfügung stellen. Die aktuellen ökonomischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die hohe Unsicherheit über ihre zukünftige Ausgestaltung gefährden den Fortbestand der existierenden Speicherkapazitäten in Deutschland (insbesondere bei Pumpspeicherkraftwerken) und behindern eine Erschließung der vorhandenen Potenziale.

Zudem ist die Erdgas-Infrastruktur für Erzeugung, Transport, Verteilung und Speicherung vorhanden, gut ausgebaut und für die Umsetzung der Energiewende ohne wesentliche Inves-

titionen nutzbar. Dieses wertvolle Asset gilt es zu nutzen und zu entwickeln wie z.B. für das Verfahren „Power-to-Gas“.

Nr. 5: Ein durchgängig funktionierender Energiebinnenmarkt

Richtigerweise betont die Europäische Kommission, dass die oberste Priorität und Grundlage einer Energieunion in der vollständigen Umsetzung der Binnenmarktregeln in allen Mitgliedstaaten liegen muss. Ebenso korrekt ist die Feststellung, dass nationale Eingriffe wie kostenverzerrende Förderung Erneuerbarer Energien, ineffiziente Kapazitätsmechanismen, nationale Eingriffe in dem vom EU-Emissionshandelssystem umfassten Bereiche und regulierte Preise die Entwicklung der Märkte behindern können. So setzt sich der BDEW insbesondere für die Integration der Erneuerbaren Energien in das Energieversorgungssystem sowie die stärkere Übernahme von Systemverantwortung durch Erneuerbare Energien ein. Dazu gehört u.a. auch eine vollständige Öffnung der Energiemärkte für Erneuerbare Energien.

Aus Sicht des BDEW sollten neue legislative Maßnahmen für ein Strommarktdesign auch den Wert gesicherter Leistung abbilden. Ziel muss sein, benötigte Kapazitäten (Erzeugung, Speicher, Demand Response) durch die Nachfrage nach Versorgungssicherheit anzureizen. Die geplanten Maßnahmen der Europäischen Kommission zur länderübergreifenden Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit sind aus Sicht des BDEW notwendig. Zunächst sollten die Mitgliedstaaten auf regionaler Ebene, unterstützt durch die Kommission, u.a. zu den erforderlichen Sicherheitsmargen ein gemeinsames Verständnis und idealerweise auch gemeinsame Verabredungen erzielen. Benötigt wird darüber hinaus eine umfassende Bewertung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung z.B. der Entwicklung des Kapazitätsbedarfs, der real in Knappheitssituationen verfügbaren Übertragungskapazitäten sowie der Entwicklung der Überschüsse in einzelnen Ländern.

Eine solche grenzüberschreitende Bedarfsanalyse könnte, ähnlich den Erfahrungswerten einer Strategischen Reserve, der Aktivierung von Kapazitätsmechanismen vorausgehen. Der vom BDEW vorgeschlagene dezentrale Markt für gesicherte Leistung (DLM) garantiert ein definiertes Maß an Versorgungssicherheit durch einen im ökonomischen Sinn effizienten Marktmechanismus. Er ermöglicht mit Blick auf die notwendige stärkere europäische Integration die Teilnahme ausländischer Kraftwerke und stellt daher eine Option für ein gemeinsames Vorgehen dar. Schritte auf dieses Ziel hin können sein:

- Gemeinsame Bewertung der Wechselwirkungen von Kapazitätsmechanismen;
- Abgestimmte Einbeziehung grenzüberschreitender Beiträge;
- Klärung der erforderlichen institutionellen Fragen.

Der BDEW setzt sich aktiv für grenzüberschreitend offene Kapazitätsmechanismen ein und wird sich in die von der Kommission angekündigten legislativen Verfahren zur Stromversorgungssicherheit konstruktiv einbringen.⁵

⁵ BDEW-Positionspapier „Der Weg zu neuen marktlichen Strukturen für das Gelingen der Energiewende“, 18.09.2013 sowie BDEW-Stellungnahme zum Diskussionspapier des BMWi (Grünbuch), 11.12.2014.

Mit Blick auf die Endkundenebene erscheinen legislative Maßnahmen auf europäischer Ebene derzeit nicht erforderlich. Bevor solche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, sollte die Kommission umfassend die Stakeholder konsultieren. Aus Sicht des BDEW sollte es grundsätzlich dem Markt überlassen werden, neue Produkte und Dienstleistungen für den Kunden zu schaffen.

Nr. 6: Weiterentwicklung des europäischen Regulierungsrahmens

Generell ist der BDEW der Ansicht, dass der bestehende Regulierungsrahmen voll ausgeschöpft werden sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt würden weitere Governance-Maßnahmen nicht zu einem schnelleren oder effizienteren Erreichen der Energiebinnenmarktintegration beitragen.

Möglichen legislativen Vorschlägen zum europäischen Regulierungsrahmen muss aus Sicht des BDEW eine umfassende und detaillierte Konsultation und Debatte mit den Stakeholdern vorausgehen. Dabei sollte geprüft werden, ob Optimierungsmöglichkeiten etwa mit Blick auf den Prozess zur Erarbeitung der Netzkodizes oder anderer grenzüberschreitender Aspekte der Binnenmarktintegration bestehen, die helfen, Reibungsverluste beim Zusammenwirken nationaler Regulierungsbehörden zu vermeiden. Wichtig ist im Ergebnis eine adäquate Kompetenzzuweisung und –verteilung, die die Vereinbarkeit mit dem auch im Dritten Binnenmarktpaket verankerten Subsidiaritätsprinzip gewährleistet.⁶

Mit Blick auf die ENTSOs für Strom und Gas ist der BDEW der Meinung, dass die Verantwortlichkeiten der ENTSOs über den spezifischen Interessen ihrer Mitglieder stehen müssen.

Nr. 7: Regionale Ansätze für Marktintegration stärken

Der BDEW unterstützt vollständig weitere Bestrebungen für regionale Ansätze, sei es im Bereich der Integration der Energiemärkte oder bei der Entwicklung und Einführung von Kapazitätsmechanismen. Wie von der Kommission richtig formuliert, können Kooperationen wie im Pentalateralen Energie Forum (PLEF) die Grundlage für weitere Integration darstellen. Erfolge wie das Day-Ahead Market Coupling im Strombereich sind ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten, wenn regional zusammengearbeitet wird. Aus Sicht des BDEW ist es mit Blick auf weitere Aktivitäten der Europäischen Kommission wichtig, dass alle Stakeholder umfassend einbezogen werden und mehr Transparenz geschaffen wird.

Nr. 8: Transparenz bei Energiekosten und –preisen

Hinsichtlich der Transparenz von Energiekosten und –preisen kündigt die Kommission u.a. die Fortführung ihrer Analyse der Rolle von Steuern und Abgaben an. So hatten Letztere in Deutschland im Jahr 2014 einen Anteil von 52 Prozent am Strompreis für einen durchschnitt-

⁶ BDEW Stellungnahme zur ACER/CEER Bridge to 2025, 13.06.2014.

lichen Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch. Es sollte sichergestellt sein, dass die geplante Analyse der Kommission eine methodologisch korrekte, ausgewogene und auf verlässlichen Daten beruhende Analyse darstellt, die das Ziel der Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet.

Zudem fordert der BDEW, dass die Kommission wie in der Mitteilung angekündigt tatsächlich mit Nachdruck auf die Beseitigung von regulierten Preisen hinwirkt. Da einige Mitgliedstaaten die Endkundenpreise deckeln oder ihre Märkte nicht für den Wettbewerb öffnen, werden deutsche Energieunternehmen benachteiligt.

Auch unterstützt der BDEW die Sicht der Kommission, dass eine ganzheitliche Sozialpolitik gemäß den sozialstaatlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten die vielfältigen Ursachen und Auswirkungen der Armut bekämpft und insbesondere auch für sozial schwache Haushalte eine angemessene Energieversorgung sicherstellt. Im Rahmen dieser sozialpolitischen Aufgaben ist sicherzustellen, dass auch sozialschwachen Haushalten die Möglichkeit eröffnet wird, Energieeffizienzpotentiale zu nutzen (z.B. durch Finanzierungshilfen und günstige Kredite). Generell ist der Ansatz der Kommission, die Verbraucher in ihrer Rolle als aktive Marktteilnehmer zu stärken, ebenfalls zu begrüßen. Durch die breite Vielfalt an Anbietern und Produkten wird Verbrauchern in Deutschland bereits jetzt die Teilhabe am Markt ermöglicht und wird künftig auch durch intelligente Produkte weiter gestärkt.

Nr. 9: Erreichung des EU-Energieeffizienzziels von mindestens 27% bis 2030

Der BDEW unterstützt die Bestrebungen der EU, Primärenergie durch die Steigerung der Energieeffizienz einzusparen. Dabei ist allerdings die Grundannahme, die nicht verbrauchte Energie sei die günstigste, zu hinterfragen. Auch Energieeinsparungen müssen sich am Wirtschaftlichkeitsprinzip orientieren, das Kriterium sollten hier auch die volkswirtschaftlichen Kosten für die CO₂-Einsparung jeder Maßnahme sein.

Die Energieversorgungssysteme sowie das Verbrauchsverhalten unterscheiden sich zwischen den Mitgliedstaaten deutlich. Dies gilt es bei der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und der Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik ebenso zu berücksichtigen wie die sehr unterschiedlichen Strukturen der nationalen Energiemärkte. Die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips bei der Neu- und Weiterentwicklung von Maßnahmen sichert die Akzeptanz bei den für Investitionsentscheidungen und Energieverbrauch verantwortlichen Energienutzern. Dabei müssen marktbasierende, technologieoffene Anreizsysteme mit einem ausgewogenen Verhältnis von Förderung und rechtlicher Rahmensetzung im Vordergrund stehen. Zudem muss vor einer Weiterentwicklung die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen sorgfältig geprüft werden. Zur Bewertung der Kosteneffizienz und der Klimaschutzwirkung aller Maßnahmen kann auch hier der Ansatz der CO₂-Vermeidungskosten Fehlallokationen vermeiden.

In der Energiewirtschaft und der Industrie erfolgen Effizienzsteigerungen in der Regel bereits marktgetrieben. Sie unterliegen damit grundsätzlich denselben CO₂-Preissignalen wie andere durch den Emissionshandel ausgelöste kosteneffiziente Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase. Mit Blick auf die nationale Umsetzung sowie eine Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie ist es deshalb erforderlich, die verfolgten Ziele marktkonform, kosteneffizient

und verbraucherfreundlich zu erreichen. Dies sichert die breite Akzeptanz der Maßnahmen bei allen Marktteilnehmern.⁷ Insbesondere bei der Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Artikels 7 zu Energieeffizienzverpflichtungssystemen sind marktstörende und energiepreissteigernde Maßnahmen und Instrumente zu vermeiden.

Auch die Weiterentwicklung der Ökodesign-Richtlinie dient dem Ziel der Steigerung der Gesamteffizienz. Sie kann ihre Wirkung aber nur entfalten, wenn die durch ihre Vorgaben ausgelösten Marktveränderungen auf die Akzeptanz der Marktteilnehmer bzw. Konsumenten trifft. Daher müssen ihre Weiterentwicklungen maßvoll und entlang technisch und ökonomisch sinnvoller Vorgaben erfolgen.

Nr. 10: Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden

Ohne Berücksichtigung des Wärmemarkts keine Energiewende: Die Kommission identifiziert zu recht die Modernisierung des Heizungsbestandes als einen Schlüssel zum Erreichen der Klimaziele. Um das große Potential des Wärmemarktes zur CO₂-Emissionsreduktion zu heben, müssen die Rahmenbedingungen schnell umsetzbare, wirkungsvolle und bezahlbare Maßnahmen zur CO₂-Reduktion stärken und technologieoffen und energieträgerneutral, marktwirtschaftlich, sowie stetig und verlässlich gestaltet werden.

Eine breite Palette von innovativen Heizungstechnologien auf Basis unterschiedlicher Energieträger sowie vielfältige Einbindungsmöglichkeiten von Erneuerbaren Energien stehen heute schon zur Verfügung. Mit dem Austausch veralteter Technik durch effiziente Geräte (Gas-Brennwerttechnik, Strom- und Gaswärmepumpen, gasbetriebene Mini-/Mikro- KWK etc.), dem Anschluss an effiziente Wärmeversorgungs-systeme (Nah- /Fernwärme), der Einbindung von erneuerbaren Energien in Wärmenetzsysteme (z.B. P2H, Geothermie) oder anderer CO₂-neutraler Wärmeanwendungen kann ein bezahlbarer Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele im Wärmemarkt geleistet werden. Der BDEW ist der Auffassung, dass die bereits bestehenden Maßnahmen der Gebäudeeffizienzrichtlinie geeignet sind, die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden sicherzustellen. Die Revision der Gebäudeeffizienz-Richtlinie muss berücksichtigen, dass Investitionen im Gebäudebereich langfristig angelegt sind. Das bisher durch die Umsetzung der Richtlinie erreichte, darf nicht durch grundlegende Änderung der Strukturen und Vorgaben der Richtlinie gefährdet werden. Zudem muss gerade die Gebäudeeffizienzrichtlinie den Mitgliedsstaaten genügend Freiräume lassen, um auch die starken klimatischen Unterschiede innerhalb der Union auf nationaler Ebene hinreichend berücksichtigen zu können.

Grundsätzlich gilt, dass vor einer Weiterentwicklung, die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen sorgfältig geprüft werden muss. Die unterschiedlichen Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten müssen auch auf nationaler Ebene weiterentwickelt werden können, um im Ergebnis den optimalen Beitrag zur Erreichung der Gesamtziele der Union leisten zu können. Dabei müssen auch einzelne, weniger erfolgreiche Maßnahmen angepasst oder zurückgenommen werden können.

⁷ Vgl. BDEW-Stellungnahme zum Klima- und Energierahmen 2030 vom 19.03.2014.

Der BDEW unterstützt die Bestrebungen, durch entsprechende Rahmensetzung mehr privates Kapital in Effizienzinvestitionen zu lenken, angesichts unsicherer Finanzmärkte ist hier erhebliches Investitionspotenzial mit vergleichsweise sicherer Rendite zu heben. Dazu muss der Rahmen für die Finanzmärkte so gesetzt werden, dass auch neue Formen der Finanzierung eingesetzt werden können.

Nr. 11: Umstellung des Verkehrssektors auf CO₂-arme Technologien

Die Ankündigung weiterer Maßnahmen zur Förderung alternativer Kraftstoffen und der Einrichtung von entsprechender Tank- und Ladeinfrastruktur ist zu begrüßen. Die Strom- und Gaswirtschaft leistet bereits einen entscheidenden Beitrag zur Umstellung auf eine emissionsärmere und umweltfreundlichere Mobilität und kann diesen noch steigern.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, sollte sich der Aufbau der Infrastruktur grundsätzlich am Nutzerverhalten und dem Fahrzeughochlauf orientieren. Dabei muss die Preis- und Tarifgestaltung bei Elektroladestationen marktorientiert und wettbewerblich erfolgen und alleine im Ermessen des Lieferanten/Providers liegen. Da ein kostendeckender Betrieb kurz- und mittelfristig nicht möglich ist, sollte bei öffentlicher Ladeinfrastruktur klargestellt werden, durch welche Rahmenbedingungen und Finanzierungskonzepte der Aufbau unterstützt wird.

Für den weiteren Erfolg der Erdgasmobilität ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten den Ordnungsrahmen in Bezug auf die Aspekte Energie- bzw. Mineralölsteuerermäßigung, Senkung der Netzentgelte für Erdgastankstellen sowie die Preisauszeichnung von Erdgas als Kraftstoff verbessern.

Nr. 12: Umsetzung der Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

Die Energieunion muss den Rahmen setzen, um den Pfad einer ambitionierten europäischen Klimaschutzpolitik fortsetzen zu können. Durch die Beschlüsse des Europäischen Rates zum Klima- und Energierahmen für das Jahr 2030 vom Oktober 2014 erhält die Energiewirtschaft mehr Sicherheit für geplante Investitionen in den kommenden Jahren. Der BDEW setzt sich dafür ein, dass diese Planungssicherheit nicht durch zusätzliche nationale Eingriffe untergraben wird.⁸

Das Ziel, die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent zu senken, wurde vom BDEW bereits seit längerem gefordert, weil nur so die langfristigen Treibhausgasreduzierungsziele realistisch erreichbar sind. Es ist ambitioniert und ein wichtiges Signal für die internationale Klimakonferenz 2015 in Paris. Falls im Rahmen der internationalen Klimaschutzverhandlungen in 2015 zusätzliche Zielverschärfungen beschlossen werden, sollte die jetzt bis zum Jahr 2030 beschlossene Zielarchitektur und die wesentlichen Leitplanken jedoch grundsätzlich beibehalten werden, um Verlässlichkeit sowie mittelfristige Planungs- und Investitionssicherheit zu erhalten.

⁸ Vgl. BDEW-Stellungnahme zum Klima- und Energierahmen 2030 vom 19.03.2014 .

Der BDEW unterstützt das deutliche Bekenntnis der Europäischen Kommission zu einem funktionierenden Emissionshandel als Eckpfeiler der EU-Klimapolitik und als kosteneffizientes Instrument zur Stimulation von CO₂-armen, hocheffizienten Technologien. Die weiteren Reformvorhaben zur Stärkung des EU-Emissionshandelssystems (EHS), die in den Beschlüssen des Europäischen Rates zum EU-Klima- und Energierahmen 2030 festgehalten wurden, sind dringend notwendig.

Ein zentraler Schritt muss die zügige Einigung über die von der Kommission vorgeschlagenen Marktstabilitätsreserve (MSR) sein, die nach Möglichkeit noch vor Sommer 2015 in erster Lesung verabschiedet werden sollte.⁹ Aus Sicht des BDEW sollte der Beginn für die Auffüllung der Reserve auf das Jahr 2017 vorgezogen und die im Rahmen des „Backloading“ zurückgehaltenen Emissionsberechtigungen direkt in die neue Reserve überführt werden. Der BDEW unterstützt diesbezüglich die Position der Bundesregierung. Gleichzeitig fordert der BDEW die Bundesregierung auf, für die Dauer der laufenden Legislaturperiode auf überlappende nationale Eingriffe in den EHS-Sektoren und insbesondere auf einseitige regulatorische oder fiskalische Belastungen des Energiesektors zu verzichten.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die zügige Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie mit Blick auf die Erreichung der 2030-Ziele. Hierbei sollte die Anhebung des Reduktionsfaktors für das EU-EHS von 1,74 auf 2,2 Prozent pro Jahr ab 2021 ohne Ausnahmen festgehalten werden und die bestehenden Carbon-Leakage-Regelungen der EHS-Richtlinie einschließlich der Fortführung der kostenlosen Zuteilung an nachweislich von Abwanderungseffekten bedrohte Wirtschaftssektoren sollte fortgeführt werden, ohne dass das zu zusätzlichen Belastungen der Energiewirtschaft führt. Dies ist insbesondere notwendig solange die Industrien in anderen führenden Wirtschaftsnationen nicht gleichwertigen Minderungsanstrengungen unterworfen sind. Der BDEW beteiligt sich konstruktiv an der Debatte und nimmt an der Konsultation der Kommission teil.

Darüber hinaus wird es aber auch auf eine faire und vor allem sachgerechte inhaltliche Ausgestaltung der vom Europäischen Rat beschlossenen Entlastungs- und Umverteilungsregelungen ankommen. Die Regelungen zur Umverteilung von Versteigerungserlösen zugunsten einiger Mitgliedstaaten dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt führen.

Die Energiewirtschaft erkennt ihre Verpflichtung an, einen wichtigen und konstruktiven Beitrag zu einer ambitionierten europäischen Klimapolitik zu leisten und insbesondere die Stärkung des Emissionshandels als zentrales Vorhaben der Kommission zu unterstützen.

Nr. 13: Erreichung des 2030-Ziels für Erneuerbare Energien

Der BDEW unterstützt das verbindliche EU-Ausbauziel für Erneuerbare Energien von mindestens 27 Prozent für das Jahr 2030. Der Anspruch der Europäischen Kommission, die Technologie- und Exportführerschaft im Bereich der Erneuerbaren Energien zu übernehmen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Wie sie richtigerweise darlegt, sollte dabei eine kosteneffizien-

⁹ Vgl. BDEW-Stellungnahme zur strukturellen Reform des EU Emissionshandels und zur Verteilung der Anstrengungen zwischen den Mitgliedstaaten, 20.01.2015.

te Nutzung der Erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, Netze, öffentlichen Akzeptanz und nationalen Gegebenheiten gewährleistet sein.

Grundsätzlich müssen die Erneuerbaren Energien durch wettbewerbliche und kosteneffiziente Instrumente an den Markt herangeführt werden. Die Systemintegration ist gleichermaßen erforderlich, dazu gehört die Übernahme von Verantwortung für Stabilität und Funktionsfähigkeit im Energieversorgungssystem im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dabei muss auch eine Weiterentwicklung der Marktregeln so erfolgen, dass den Erneuerbaren die Systemintegration möglich ist. Die Harmonisierung der nationalen Fördersysteme wurde von der Kommission richtigerweise als zentrale Aufgabe herausgestellt, um grenzüberschreitenden Energiehandel sowie Investitionen in Erneuerbare Energien anzuregen. Gleichzeitig gilt es, die Marktintegration der Erneuerbaren Energien durch die Verwirklichung des Energiebinnenmarktes zu stützen, um Kosten zu begrenzen.

Mit der Konzentration auf ein europäisches Ausbauziel für Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2030 ohne konkrete nationale Zielvorgaben will die Kommission mehr Flexibilität für eine kosteneffiziente Erreichung des Ziels erreichen. Aus Sicht des BDEW ist es wichtig sicherzustellen, dass jeder Mitgliedstaat einen fairen und verlässlichen Beitrag zur Zielerfüllung leistet. Es ist nicht sicher, ob mit unverbindlichen nationalen Zielen die gewünschten Investitionen in Erneuerbare Energien angereizt werden können. Das bedeutet, dass die durch die Mitgliedstaaten zur Zielerreichung angemeldeten, substantiellen Beiträge auch belastbar und nachvollziehbar sein müssen. Außerdem muss klar werden, wie mit möglichen Zielverfehlungen der EU als Ganzem oder einzelner Mitgliedstaaten umgegangen werden soll.

Daher sollte ein Governance-System zur Planung, Berichterstattung und Nachhaltung der Klimaziele als verlässlicher, eigenständiger, transparenter Prozess festgelegt werden. Um zu gewährleisten, dass tatsächlich ausreichend Investitionen angereizt werden, muss das vom Europäischen Rat beschlossene und von der Europäischen Kommission noch auszugestaltende „Governance-System“ effektiv und gleichzeitig bürokratisch beherrschbar für die Mitgliedstaaten sein. Neben geeigneten Bewertungsindikatoren müssen möglichst bald ein sinnvoller Zeitplan sowie Konsequenzen bzw. Gegenmaßnahmen bei Nichterreichen der EU-weiten Ziele definiert werden. Die insbesondere in dem Zusammenhang von der Europäischen Kommission hervorgehobene Bedeutung regionaler Kooperationen ist zu begrüßen.¹⁰

Nr. 14: Entwicklung einer zukunftsgerichteten Forschungs- und Innovationsstrategie

Die Kommission betont zu Recht die zentrale Rolle von Forschung und Innovationen für das Erreichen einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und empfiehlt die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Strategie. Im Sinne der Technologieoffenheit wird neben der Weiterentwicklung der Erneuerbaren, der Effizienz und der Digitalisierung der Energieversorgung auch die Kernenergie, die Kernfusion und CCS als Elemente dieser Strategie aufgeführt.

¹⁰ Vgl. BDEW-Stellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission zum Klima- undEnergierahmen 2030, 19.03.2014.

Im Vordergrund sollte jedoch eher der Beitrag zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele stehen und vor allem die Befähigung der europäischen Energiewirtschaft, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen und zu investieren.

Die bereits erfolgten und die absehbaren Veränderungen auf den europäischen Energiemärkten verschlechtern zunehmend die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Energieversorger. Diese ist aber Voraussetzung dafür, dass die Unternehmen F&E betreiben und - noch wichtiger - dass sie in neue Technologien investieren und so zur Marktdurchdringung effizienter und klimaschonender Innovationen beitragen. Durch die praktische Anwendung auf dem europäischen Heimatmarkt wird auch die Exportfähigkeit auf dem Weltmarkt befördert.

Aus Sicht der deutschen Energiewirtschaft kommt es also darauf an, dass eine neue F&I-Strategie zu folgenden Punkten beiträgt:

- Steigerung der Investitionen in Innovation (u. a. Steigerung öffentlicher F&E-Ausgaben, Schaffung von Anreizen für mehr private Forschung, Entwicklung und Demonstration)
- Verbesserung der Zielstellung von Forschung und Entwicklung (u. a. verstärkt Unterstützung für Demonstration)
- Schaffung einer Marktzugkraft für Innovation (u. a. Unterstützung der Markteinführung von Innovation, nicht für Massen-Rollout; Wettbewerb zwischen rivalisierenden Lösungen erhalten)
- Wettbewerb unterstützen und Regulierung verbessern (u. a. unnötige Beschränkungen vermeiden, Innovation ins Market Design einbeziehen).

In dem Papier wird weiterhin eingehend auf die Transformationsfolgen für den Arbeitsmarkt eingegangen. Damit der Wandel sozialverträglich stattfinden kann, sind umfangreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nötig. Die Akzeptanz der Transformation wird jedoch auch von weiteren gesellschaftlichen Faktoren abhängen. Zentral für den Erfolg von Innovationen ist zudem die Orientierung an den Bedürfnissen der Energiekunden. Diesen Aspekten muss in der neuen Strategie die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Nr. 15: Stärkung der EU-Energieaußenpolitik

Eine gemeinsame europäische Energiepolitik im Verhältnis zu den Energieproduzenten aus Drittstaaten unter Beachtung einer klaren Abgrenzung der Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Politik und Unternehmen ist zu unterstützen. In diesem Zusammenhang unterstützt der BDEW auch den Aufbau strategischer Partnerschaften mit Produzentenländern. Zudem ist eine Stabilisierung der Partnerschaft mit Russland anzustreben.

Ansprechpartner:

Dr. Michael Wunnerlich
Telefon: +32 2 771 96 42

michael.wunnerlich@bdeu.de

Malte Nyenhuis
Telefon: +32 2 771 96 42

malte.nyenhuis@bdeu.de